

Offiziell Mitteilungen

Autor(en): **Waldkirch, E. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **3 (1936-1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrückestr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Ing., Leiter der Eidg. Luftschutzstelle, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. — Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon 22.155

Inhalt — Sommaire		
	Seite	Page
Offizielle Mitteilungen	17	Protection collective contre les dangers aériens. Par le Dr M. Cordone, ing.-chim.
Luftschutz durch Verstärkung bestehender Gebäude- decken mittelst der Holzbeton-Verbundbauweise «Zeta». Von Otto Schaub, dipl. Ing., Biel	19	Kombinierte Luftangriffe
Baulicher Luftschutz. Von G. Schindler, dipl. Arch., Zürich	22	Kleine Mitteilungen - Brèves communications
		Literatur
		Ausland-Rundschau - Nouvelles de l'étranger
		25
		28
		29
		30
		31

Offizielle Mitteilungen

Eidg. Militärdepartement
Abteilung für passiven Luftschutz

Bern, den 30. November 1936.

Organisation der Abteilung. (Zirkular Nr. 92)

1. Der Bundesrat beschloss am 10. November 1936, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung und den Beschluss der Bundesversammlung vom 6. Oktober 1936 betreffend die neue Truppenordnung, Art. 10, die Schaffung einer neuen Abteilung für passiven Luftschutz. Er ermächtigte gleichzeitig das Eidg. Militärdepartement, die Abteilung zu organisieren und alles hierfür Erforderliche anzuordnen.

2. In der Sitzung vom 10. November 1936 übertrag der Bundesrat die Leitung der neuen Abteilung Herrn Prof. Dr. v. Waldkirch, geb. 1890, von Schaffhausen, in Bern, Präsident der Eidg. Luftschutzkommission, dem auf vertraglicher Grundlage die Stellung eines *Abteilungschefs des Eidg. Militärdepartements* zukommt.

3. Mit Verfügung vom 10. November 1936 erliess das Eidg. Militärdepartement die für die neue Abteilung zunächst erforderlichen Bestimmungen.

4. Die Aufgaben der Abteilung sind: passiver Luftschutz

- a) für die Zivilbevölkerung,
- b) für die Gebäude und Anlagen der Bundesverwaltung.

5. Die Eidg. Luftschutzkommission steht der Abteilung als beratendes Organ zur Seite. Sie erhält die Bezeichnung «*Eidg. Kommission für passiven Luftschutz*».

6. Die Eidg. Luftschutzstelle geht in der Abteilung auf. Die Bezeichnung «*Eidg. Luftschutzstelle*» fällt dahin.

7. Der bisherige Leiter der Eidg. Luftschutzstelle, Herr Dipl.-Ing. *Max Koenig*, erhält die Stellung eines *Sektionschefs* der Abteilung und ist gleichzeitig Stellvertreter des *Abteilungschefs*.

8. Die Abteilung hat ihren Sitz *Waisenhausplatz 27, Bern*. Sie bezieht diese Räumlichkeiten Mittwoch den 2. Dezember 1936.

9. Alle Zuschriften und Eingaben sind ausschliesslich an die *Abteilung für passiven Luftschutz, Waisenhausplatz 27, Bern*, zu richten, unter Vermeidung persönlicher Adressierung.

10. Die Abteilung behält einstweilen die bisherige Telephonnummer der Eidg. Luftschutzstelle, Nr. 36.295.

Abteilung für passiven Luftschutz,
Der Chef:
v. Waldkirch.



Professor Dr. Ed. von Waldkirch,
der neue Chef der Abteilung für passiven Luftschutz.

Der vom h. Bundesrat am 10. November 1936 neuernannte Chef der dem Eidg. Militärdepartement unterstellten Abteilung für passiven Luftschutz, Prof. Dr. Ed. von Waldkirch, stammt von Schaffhausen und ist in Bern aufgewachsen, wo er heute Inhaber des bekannten Advokaturbureaus von Waldkirch ist. Er ist ferner ausserordentlicher Professor an der Universität Bern für Staats-, Völker- und Kirchenrecht.

Im Frühjahr 1933 wurde Prof. von Waldkirch in die Kommission für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg (heute Eidg. Kommission für passiven Luftschutz) gewählt. Gleichzeitig übernahm er als Nachfolger des verstorbenen Oberstkorpskommandanten Wildbolz den Vorsitz dieser Kommission.

Seither wurde in rascher Folge eine Reihe von wichtigen behördlichen Erlassen auf dem Gebiete des passiven Luftschutzes erlassen, von denen die meisten Prof. von Waldkirch persönlich ausgearbeitet hat.

Durch seine unermüdliche Tatkraft wurde nicht zuletzt unsere Fachzeitschrift «Protar» geschaffen und gefördert. Wir schulden ihm dafür Dank und Anerkennung. Möge sein Wirken auch künftig dem Schweizervolke zum Wohle gereichen, und möge er von allen Seiten die Unterstützung finden, die notwendig ist zum Ausbau des begonnenen Werkes.

Schweizerischer Luftschutz-Verband.

Der Schweizerische Luftschutz-Verband befasst sich in erster Linie mit der Aufklärung der Zivilbevölkerung über die Gefahren eines Luftkrieges und die geeigneten Schutzmittel und Schutzmassnahmen. Er ist bestrebt, durch Beratung und Ausbildung den einzelnen in die Lage zu versetzen, seinen Selbstschutz möglichst zweckmässig und billig vorzubereiten. Der Verband will ebenfalls durch Erziehung und Propaganda die geistigen Voraussetzungen schaffen, die nötig sind, um den moralischen Einwirkungen eines modernen Luftkrieges zu widerstehen.

Je grösser die Zahl der Mitglieder, desto grössere Aufgaben werden gelöst und desto grösser sind wiederum die Vergünstigungen, die den Mitgliedern gewährt werden können.

Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder beträgt mindestens Fr. 2.—. In diesem Beitrag ist die illustrierte Monatszeitung «Luftschutz»*) inbegriffen.

Anmeldungen nehmen entgegen die kantonalen Sektionen:

Zürcherischer Luftschutz-Verband, Bahnhofstr. 70, Zürich 1;

Kantonal-Bernischer Luftschutz-Verband, Optingenstrasse 31, Bern;

Basler Luftschutz-Verband, Steinenberg 23, Basel;

Basellandschaftlicher Luftschutz-Verband, Kantonale Gebäudeversicherungsanstalt, Liestal;

Aargauischer Luftschutz-Verband, Brugg;

Thurgauischer Luftschutz-Verband, Weinfelden;

St. Gallisch-Appenzellischer Luftschutz-Verband, St. Gallen;

Schaffhauser Luftschutz-Verband, Schaffhausen;

Graubündnerischer Luftschutz-Verband, Chur;

Kantonal-Solothurnischer Luftschutz-Verband, Solothurn;

Luzerner Luftschutz-Verband, Obergrundstrasse 1, Luzern;

Section vaudoise de l'ASDAP, Case-Ville, Lausanne;

Section genevoise de l'ASDAP, Rue de la Cloche 8, Genève,

oder direkt das Zentralsekretariat des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes, Bahnhofstrasse 70, Zürich 1, welches die eingehenden Anmeldungen an die betreffenden Sektionen weiterleitet.

*) «Protar» bleibt die Zeitschrift, die über wissenschaftliche, technische und organisatorische Fragen des Luftschutzes zu berichten bestrebt ist.